

Projektarbeit: Kontakt – Beziehung

Muslime im Spital

Projektarbeit von Noemi Haas, Marianne Schnetzer,
Mirjam Frey, Catherine Tanner und Heidi Kyburz

Lernende Kurs 100 – Qiucara
August bis Dezember 2003



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
1.1. Fragestellung	Seite 3
2. Der Islam	Seite 4
2.1. Glaubensinhalte	Seite 4
2.2. Der Islam beruht auf fünf Fundamenten	Seite 4
2.3. Die Bedeutung der Familie	Seite 5
2.4. Familiengründung	Seite 5
2.5. Die Kleidung	Seite 5
3. Umgang mit Muslimen in Spital	Seite 6
3.1. Gesundheit und Krankheit	Seite 6
3.2. Umgang mit Fremden des anderen Geschlechts	Seite 6
3.3. Berührung	Seite 6
3.4. Untersuchung	Seite 6
3.5. Scham	Seite 6
3.6. Besuch	Seite 7
3.7. Ernährung	Seite 7
3.8. Fasten	Seite 7
3.9. Gebet	Seite 8
3.10. Trauer	Seite 8
3.11. Umgang mit dem Toten	Seite 8
3.12. Beerdigung	Seite 9
4. Medizinische Aspekte und spezielle Fragen	Seite 9
4.1. Organentnahme und Transplantation	Seite 9
4.2. Sterbehilfe	Seite 9
4.3. Beschneidung	Seite 9
4.4. Empfängnisverhütung	Seite 9
4.5. Künstliche Befruchtung	Seite 9
4.6. Schwangerschaftsabbruch	Seite 10
5. Auswertung der Fragebogen	Seite 10
5.1. Was erwarten Muslime von Pflegenden?	Seite 10
5.2. Kommen die Patienten in Begleitung?	Seite 10
5.3. Wieso?	Seite 10
5.4. Wer pflegt wen?	Seite 10
5.5. Wie reagieren Mitpatienten auf Muslime?	Seite 11
5.6. Was erleichtert die Verständigung mit Muslime?	Seite 11

6. Standardisierte Pflegeplanung	Seite 11
6.1. Verständigung	Seite 11
6.2. Schamgefühle	Seite 12
6.3. Besucher	Seite 12
6.4. Frau sein	Seite 13
7. Kontakt/Beziehung	Seite 13
8. Auswertung der Fragestellung	Seite 14
9. Stellungnahme	Seite 15
10. Literaturverzeichnis	Seite 16
11. Anhang	Seite 17

1. Einleitung

In unserem Beruf als Krankenschwester kommen wir täglich in Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Kulturen, anderen Lebensweisen und Ansichten. Dieses Zusammentreffen stellt eine Herausforderung dar, aber es bietet uns auch schöne und eindrückliche Momente, sowie viele Lernfelder. Bei der Arbeit im Spital konnten wir feststellen, dass Menschen aus anderen Kulturen mit anderen Religionen und kulturellen Ansichten immer wieder Probleme und Konflikte aufweisen. Um solche Konflikte zu lösen und diese Menschen zu verstehen, ist es wichtig, über die einzelne Kultur Bescheid zu wissen. Dieses Wissen zu erwerben, liegt am Pflegepersonal. Aus diesem Grund haben wir uns im Zusammenhang mit dem Projekt "Kontakt - Beziehung" für das Thema "Muslime im Spital" entschieden.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, unter anderem die Fragestellung "Was für Probleme in Bezug auf das Thema Kontakt/Beziehung treten auf, wenn ein gläubiger Moslem ins Spital eintritt?", zu beantworten und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Die Arbeit basiert auf einem theoretischen Teil (Hintergrundwissen über Religion) und einem praktischen Abschnitt mit Erfahrungen, Erlebnissen und Tipps zum Pflegealltag im Spital.

1.1. Fragestellung

Was für Probleme in Bezug auf das Thema "Kontakt-Beziehung" treten auf, wenn ein gläubiger Moslem ins Spital eintritt?

Wir beginnen unsere Arbeit mit einem Theorieteil über die Religion des Islams und den wichtigsten Glaubensinhalte.

2. Der Islam

Der Islam entstand auf der arabischen Halbinsel in der ersten Hälfte des 7. Jh. nach Christus. Das Wort „Islam“ bedeutet vollständige Hingabe an Gott, „Muslim“ heisst derjenige, der sich aus freier Entscheidung Gottes Willen unterwirft. Der Koran ist das heilige Buch aller Muslime, das Gottes Selbstoffenbarungen beinhaltet. Das Buch ist in 114 Suren (Abschnitte) unterteilt, welche wiederum jeweils in einzelne Verse gegliedert sind.

Die Moschee ist der Ort des Gebets, an dem sich die Gläubigen treffen. Fünf mal täglich wird vom Turm, dem Minarett, zum Gebet gerufen. Ebenso befindet sich in jeder Moschee eine Gebetsnische, die in Richtung Mekka ausgerichtet ist. Während dem Gebet richten sich alle Muslime nach Mekka.

2.1. Glaubensinhalte

Die Muslime glauben an:

- Allah (Gott). Er ist der Schöpfer von Universum und Erde und allem was dazwischen ist.
- Gottes Engel, unsichtbare Wesen aus Licht erschaffen.
- Die heiligen Bücher: Thora, Psalmen, Bibel und Koran
- Die Propheten: Adam, Abraham, Moses, Noah, Jesus,... bis Muhammad, als den letzten der Propheten
- Die göttliche Vorbestimmung (Gottesbestimmungen)
- Wiederauferstehung und ein Fortleben nach dem Tode im Jenseits. Nach dem Tod dämmert die Seele in einem traumlosen Schlafzustand dahin, empfindungslos und ohne Zeitgefühl, aber in Gottes Nähe. Am jüngsten Tag wird Gericht gehalten. Diejenigen, die in der irdischen Zeit ein gläubiges, rechtschaffendes und verdienstvolles Leben geführt haben, werden ins Paradies eingelassen.

2.2. Der Islam beruht auf fünf Fundamenten (Gebote)

1. Glaubensbekenntnis: „Es gibt keinen Gott ausser Gott und Muhammad ist sein Gesandter.“
2. Pilgerfahrt nach Mekka zu den heiligen Stätten des Islams: Jeder Moslem sollte nach Möglichkeit einmal im Leben an einer jährlich im 12. Monat stattfindenden Pilgerfahrt mitmachen. Dies bedeutet der Höhepunkt des Lebens.
3. Fasten während dem Ramadan (9.Monat): Ein Monat lang von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang auf Essen, Trinken, Rauchen und geschlechtliche Beziehungen verzichten. Zusätzlich sollte man seine bösen Gedanken besiegen und ein besonders vorbildliches und religiöses Leben führen. Das Ziel des Ramadan ist das Nachdenken über den Sinn dieses Gebotes.
4. Beten – ein heiliges Ritual: Jeder Moslem, ausser Kinder und menstruierende Frauen, müssen fünf Mal täglich zu festen Zeiten beten. Bei Morgendämmerung, am Mittag, am Nachmittag, bei Sonnenuntergang und am Abend. Pflichtgebete können überall ausgeführt werden. Beten ist eine rituelle Handlung, die mit genauen Vorschriften und Bewegungsabläufen in einem Weihzustand vollbracht werden sollten.
5. Almosengaben: ist ein symbolischer Beitrag, um soziale Spannungen zwischen Arm und Reich gering zu halten (Armensteuer).

2.3. Die Bedeutung der Familie

In der traditionellen Grossfamilie leben oft drei Generationen unter einem Dach zusammen. Die Aufgaben werden folgendermassen unterteilt:

Die Frau

Die Frau ist für die familiären und häuslichen Dinge verantwortlich. Ihre Rolle ist es, Mutter zu sein. Die Stellung der Frau nimmt zu, wenn sie verheiratet ist und ist abhängig von der Kinderzahl. Von grosser Bedeutung ist das "soziale" Netzwerk zwischen Verwandten und Freundinnen.

Der Mann

Der Mann ist für die ausserhäuslichen Angelegenheiten zuständig. Seine Pflicht ist es, für das Wohlergehen der Familie zu sorgen sowie für den Lebensunterhalt aufzukommen. Er hat im Vergleich zur Frau viele Privilegien, trägt aber auch eine grössere Verantwortung. Die väterliche Autorität ist für alle unantastbar. In Ausnahmefällen übernimmt der älteste Sohn die Rechte und Pflichten des Vaters.

Die Kinder

Das Ansehen der Familie ist von der Kinderzahl abhängig. Die Mädchen werden automatisch in die Hausarbeit einbezogen und übernehmen die Betreuung der jüngeren Geschwister. Die Knaben besitzen mehr Bewegungsfreiheit, da sie schon von früh an in die Männerwelt integriert werden.

2.4. Familiengründung

Zur Tradition gehört, dass Ehen von den Eltern arrangiert werden. Ein Mann darf eine andersgläubige Frau heiraten, eine Frau jedoch nicht.

Für den Mann ist es gestattet mit vier Frauen verheiratet zu sein. Der Islam aber empfiehlt die Monogamie. Da die Ehe kein Bund fürs Leben ist, sind Scheidungen erlaubt.

2.5. Die Kleidung

Die Kleidung ist für die Bedeckung der Schamhaftigkeit und ein Ausdruck der Frömmigkeit. Jedoch enthält der Koran keine genauen Angaben zur Verschleierung der Frau. Die Frau bedeckt ihre Haare und ihren ganzen Körper, mit Ausnahme der Hände und dem Gesicht, so dass keine Körperkonturen sichtbar sind.

Im nächsten Abschnitt beschreiben wir die wichtigsten Aspekte eines muslimischen Patienten im Spital und zeigen verschiedene Massnahmen und Tipps für die Pflege auf.

3. Umgang mit Muslimen im Spital

Muslime befolgen im Alltag eine Reihe von religiösen Regeln. Bei einem Spitalaufenthalt oder bei Tod und Trauer ist es ihnen wichtig, auch diese Regeln zu befolgen. Aus diesem Grund ist es für ärztliches und pflegendes Personal in Spitälern und Heimen sinnvoll, die wichtigsten Regeln im Umgang mit muslimischen Patienten zu kennen. Hier sind einzelne Themen aufgeführt, die bei der Pflege beachtet werden sollen.

3.1. Gesundheit und Krankheit

Der Moslem betrachtet die Krankheit nicht als Strafe, sondern als Prüfung, da sie wie alles andere auch von Gott geschaffen worden ist. Für jede Krankheit gibt es ein Heilmittel, jedoch mit dem Bewusstsein und Vertrauen, dass Gott die heilende Kraft ist.

Der Muslim ist verpflichtet, Kraft und Geduld aufzubringen, um möglichst schnell geheilt zu werden.

3.2. Umgang mit Fremden des anderen Geschlechts

Der Islam versucht durch gewisse Regeln den Muslimen einen moralischen Schutz zu gewähren. Der Umgang der Muslime mit fremden Personen des anderen Geschlechtes beschränkt sich auf das Nötigste. Somit wird ersichtlich, warum die Muslime versuchen, einen Arzt des gleichen Geschlechtes aufzusuchen oder im Spital von einer gleichgeschlechtlichen Pflegeperson gepflegt zu werden. Können diese Wünsche nicht erfüllt werden, so kann ein Arzt oder eine Pflegeperson des anderen Geschlechts diese Aufgaben übernehmen. Man begeht damit keine Sünde, denn der Islam verfügt über flexible Massnahmen, die in solch einer Notsituation entsprechend angepasst werden können.

3.3. Berührung

Körperkontakt ist prinzipiell mit fremden Menschen des anderen Geschlechts nicht erlaubt. Bei Untersuchungen oder zur Begrüssung kann diese Vorschrift der Situation angepasst werden.

3.4. Untersuchung

Der Aufenthalt in einem Raum mit einer fremden Person des anderen Geschlechts sollte vermieden werden. Darum ist es sinnvoll, wenn eine weibliche Drittperson die Patientin ins Untersuchungszimmer begleitet. Eine solche Untersuchung ist für die Muslima ein schwieriger Moment, da die Kleidung einen seelischen sowie körperlichen Schutz bietet. Trotz dieser Unterstützung der weiblichen Begleitperson, fällt es ihr schwer, sich in Anwesenheit von fremden Männern freizumachen. Dies gilt auch bei einer Geburt im Kreissaal.

3.5. Scham

Muslime haben gelernt, ihren Körper so wenig wie möglich der Aussenwelt preiszugeben. Diese Auffassung soll dem anderen Geschlecht Respekt und Bescheidenheit entgegen

bringen. Diese Schamgrenzen werden im Krankenhaus verletzt. Darum sollte beachtet werden, dass Patienten möglichst kurz unbedeckt sind.

Tipps:

- Die Muslime reinigen nach dem Stuhlgang das Gesäss mit Wasser. Dazu wird die linke Hand benützt (sie gilt als unrein). Darum ist es sinnvoll einen Wasserkrug auf der Toilette bereit zu stellen.
- Grundsätzlich sollte die Intimpflege vom Patient selber oder von einer gleichgeschlechtlichen Pflegeperson ausgeführt werden. Beim Waschen soll möglichst frisches fliessendes Wasser benützt werden. Bei Bettlägerigkeit ist es sinnvoll ein Waschbecken ins Bett zu stellen, um mit einem anderen Gefäss die entsprechenden Körperteile zu übergiessen.

3.6. Besuch

Die Muslime empfangen in der Regel viel Besuch. Die Pflicht, sich um einen Kranken zu kümmern, ist zwar auch religiös bedingt, gehört aber einfach zum guten Umgang. Man lässt Kranke nicht im Stich. Es kommen Verwandte und Bekannte, vielmals mit ihren Kindern und bringen meistens Essen mit.

Der Besuch ist besonders wichtig, wenn der Kranke im Sterben liegt.

Tipp:

- Nach der Regel des Islams sollte man Sterbende nicht alleine lassen. Der Sterbende schenkt seinen Mitmenschen Vergebung für das, was sie ihm angetan haben. Im Spital sollte man darauf achten, dass den Angehörigen diese spirituelle Sterbebegleitung in einem separaten Raum ermöglicht wird. Diese Art von Sterbebegleitung ist einerseits für den Kranken wichtig, um ruhig sterben zu können, andererseits für die Angehörigen, um Abschied zu nehmen.

3.7. Ernährung

Den Muslimen ist es untersagt Speisen zu sich zu nehmen, die nach islamischer Auffassung als unrein gelten. Dazu zählen Alkohol, Schweinefleisch und Fleisch, das nicht nach islamischen Vorschriften geschlachtet worden ist.

Tipp:

- Eine Möglichkeit ist das Koscherfleisch, das nach jüdischen Vorschriften geschlachtet wird, anzubieten.
- Milchprodukte, Eier, Fisch, Gemüse und Obst können Muslime unbedenklich essen.
- Eine gute Zwischenlösung ist die vegetarische Kost, wenn sie nicht gegen die ärztliche verordnete Diät verstösst. Aber auch ist die Versorgung durch die Angehörigen ist eine geeignete Lösung.

3.8. Fasten

Das Essen und Trinken während dem Fastenmonat Ramadan, einschliesslich das Rauchen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, ist nicht gestattet. Perorale Medikamente sowie per anum eingeführte Medikamente zählen auch dazu. Jedoch Injektionen jeder Art inklusive

Blutentnahmen sind nicht erlaubt. Kranke und schwache Menschen, menstruierende Frauen, Frauen im Wochenbett und stillende Mütter sind von der Fastenpflicht entbunden. Sie können das Fasten, falls ihre körperliche Kraft es zulässt, zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Für Kinder wird das Fasten erst nach Beendigung der Pubertät zur Pflicht.

3.9. Gebet

Nach den Vorschriften des Islams wird das Gebet fünf Mal täglich zu bestimmten Tageszeiten durchgeführt. Vor dem Gebet ist es Pflicht, eine Waschung möglichst mit fließendem Wasser durchzuführen.

Das islamische Gebet stellt eine körperliche Anstrengung dar, darum können Bettlägerige es ausnahmsweise im Sitzen oder Liegen ausführen, ohne sich vorher zu waschen. Für gewisse Patienten ist es trotzdem wichtig, sich vorher die Hände, das Gesicht und die Füße zu waschen um sich rein zu fühlen.

Für die Sterbenden stellt das Gebet eine Vorbereitung auf den Tod dar. Die Betenden legen sich Rechenschaft über das bisherige Leben ab, erinnern sich an ihre früheren Fehler und möchten im Angesicht des Todes rein werden. Die Angehörigen lesen dem Sterbenden Texte aus dem Koran und das Glaubensbekenntnis ein letztes Mal vor. Dies ist von grosser Wichtigkeit, da dies über sein weiteres Schicksal im Jenseits entscheidet.

Tipp:

- Bei bettlägerigen Patienten ist es angebracht, sie bei der rituellen Waschung zu unterstützen.
- Im Spital ist es sinnvoll einen Gebetsraum zur Verfügung zu stellen.

3.10. Trauer

In manchen muslimischen Gegenden ist es Pflicht, um die Toten zu weinen. Aus den Klagen können spontan Klagelieder gedichtet werden, die den Verlust und den Schmerz besingen. Oft verlieren die Angehörigen die Selbstbeherrschung und das laute Weinen kann für das Pflegepersonal befremdend wirken. Ein solcher Ausbruch von Trauer ist befristet und wird sein Ende finden.

Tipp:

- In einer solchen Situation sollte man die Trauernden mit dem Toten alleine lassen.

3.11. Umgang mit dem Toten

"Der Tod ist nicht Vernichtung, nicht Auflösung des Seins, sondern der Übergang in einen anderen Seinszustand." (Broschüre: Muslime im Spital, S.4)

Nachdem der Tod vom Arzt bestätigt wurde, werden die Augen geschlossen, der Unterkiefer hochgebunden und der Leichnam mit leicht gebogenen Gliedmassen auf die rechte Seite mit dem Gesicht nach Mekka gelagert. Es ist auch üblich, den Sterbenden auf den Rücken, den Kopf leicht angehoben und das Gesicht gegen Mekka gerichtet, hinzulegen.

Eine gleichgeschlechtliche Person oder der Ehepartner übernimmt die rituelle Waschung des Toten. Dies wird mit Wasser und Seife dreimal, von oben nach unten und von rechts nach

links, durchgeführt. Anschliessend wird der Leichnam in weisse Tücher gewickelt (ein Mann in drei, eine Frau in fünf Tücher).

3.12. Beerdingung

Feuerbestattung ist nicht erlaubt. Nach islamischen Vorschriften sollten Verstorbene innerhalb von 24 Stunden ohne Umwege am Sterbeort beerdigt werden. Trotzdem werden die meisten Toten in ihr Heimatland überführt um dort beerdigt zu werden. Die Angehörigen möchten ihre Verstorbenen nicht in „fremder Erde“ begraben.

Nun erwähnen wir einige ethische Gesichtspunkte eines strenggläubigen Moslems im Spital.

4. Medizinische Aspekte und spezielle Fragen

4.1. Organentnahme und Transplantation

In der islamischen Lehre wird die Organentnahme befürwortet. Bei Unmündigen und nicht zurechnungsfähigen Personen ist dies jedoch nicht erlaubt. Auch nicht mit der Einwilligung des Vormundes. Jeder kann Organempfänger sein, es wird kein Unterschied zwischen Muslim und Nichtmuslim gemacht. Jedoch ist die Voraussetzung eine medizinische Indikation.

4.2. Sterbehilfe

Aktive und passive Sterbehilfe sind nicht erlaubt. Ein Muslim ist verpflichtet, Leben zu erhalten und zu schützen. Suizid ist eine grosse Sünde.

4.3. Beschneidung

Des Knaben

Die Beschneidung wird vom Islam befürwortet, da die Vorteile in hygienischer und sexueller Natur liegen. Die Beschneidung sollte so schnell wie möglich vollzogen werden, innerhalb des ersten Lebensjahres.

Des Mädchens

Die Beschneidung wird aus kulturellen und traditionellen Anliegen durchgeführt, findet im Islam keine Bedeutung.

4.4. Empfängnisverhütung

Die Empfängnisverhütung ist mit gegenseitigem Einverständnis der Eheleute erlaubt. Es dürfen jedoch nur vorübergehend wirkende Mittel angewandt werden. Sterilisation und Vasektomie sind nicht erlaubt.

4.5. Künstliche Befruchtung

Sie ist im Islam erlaubt, wenn die Befruchtung mit dem Samen des eigenen Ehemannes durchgeführt wird.

4.6. Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch ist im Islam grundsätzlich verboten. Wird das Leben der Mutter gefährdet, ist eine Ausnahme erlaubt, wobei die Abtreibung innerhalb der ersten vier Monate durchgeführt werden muss.

Im folgenden Abschnitt werden die Fragebogen ausgewertet.

5. Auswertung der Fragebogen

Befragt wurden: 6 allg. Mediziner, 8 Pflegende, 2 Hebammen, 3 Frauenärztinnen, 5 muslimische Patienten und 2 Mitpatienten

5.1. Was erwarten Muslime von Pflegenden?

- Respekt
- Akzeptanz
- Rücksichtnahme
- Einhalten der religiösen Regeln, sofern möglich
- Information
- Kompetente, feinfühlig Pflege
- Beim Eintrittsgespräch; sich Zeit nehmen um herauszufinden, wie streng gläubig die Person ist. Je nach Religiosität sind die Anforderungen an die Pflege unterschiedlich.

5.2. Kommen die Patienten in Begleitung?

- Ja, in Begleitung der Familienangehörigen. Oft in Begleitung der Kinder.
- Sie werden begleitet bei: Untersuchungen, Prozederebesprechungen, Nachkontrollen, Geburt, während des gesamten Spitalaufenthalt

5.3. Wieso?

- Sprachliche Barrieren
- Sicherheit

5.4. Wer pflegt wen?

- Ausser im Notfall, sollten Muslime gleichgeschlechtlich gepflegt werden; Mann-Mann und Frau-Frau
- Familienmitglieder waschen ihre Angehörige zum Teil auch lieber selbst, als ein nicht gleichgeschlechtliche/r Pflegende. Eine Muslima darf von ihrem Mann oder Bruder, nicht aber von ihrem Vater, Sohn etc. gepflegt werden.

5.5. Wie reagieren Mitpatienten auf Muslime?

- Positiv bis neutral
- Schwierigkeiten treten beim Thema "Besucherandrang" auf. Meist befindet sich die ganze Verwandtschaft in der Nähe der/des Kranken. Durch die grosse Anteilnahme der Familienmitglieder ist es im Zimmer oft laut und/oder hektisch, was die Mitpatienten (4er-Saal) stören kann. Da die Familie der/des Kranken diesen am liebsten 24h begleiten möchte, kann es zur Missachtung der Besuchszeiten kommen.

5.6. Was erleichtert die Verständigung mit Muslimen?

- Übersetzer/Dolmetscher
- Familienangehörige
- Bildtafel
- Empathie
- "Hände und Füsse"
- ein paar wichtige Wörter beherrschen

In Notfällen und Ausnahmesituationen (z.B. Spitalaufenthalt) ist das Einhalten des Ramadan nicht Pflicht.

Jetzt werden die häufig genannten Probleme anhand der standartisierten Pflegeplanung aufgezeigt.

6. Standartisierte Pflegeplanung

Beim Auswerten der Erkenntnisse von Theorie und Praxis stellen wir fest, dass die Umsetzung in die Praxis Schwierigkeiten mit sich bringt. Einerseits stellen die Pflegeempfänger Forderungen an die Pflegenden (z.B. gleichgeschlechtliche Pflege, Besucherzeiten, Religionskenntnisse), andererseits ist es für das Pflegepersonal schwierig, diesen Forderungen gerecht zu werden, da wir an die Regeln und Vorschriften des Spitals gebunden sind.

Im folgenden Abschnitt beschreiben wir die für uns am wichtigsten empfundenen Pflegeprobleme und zeigen Lösungsvorschläge auf.

6.1. Verständigung Patient - Pflege

Problem:

Aufgrund der Sprachbarriere kann der Patient die Informationen und Anleitungen nicht verstehen und umsetzen. Dies kann sich durch Aggressionen, Wut, Frust oder Enttäuschung äussern.

Ziel:

Der Patient versteht die Informationen und Anleitungen und ist fähig, sie umzusetzen.

Massnahmen:

- Nachfragen, ob Angehörige als Übersetzer vorhanden sind und diese in die Pflege integrieren.
- Dolmetscher organisieren (Pfleger, anderes Pflegepersonal, berufliche Dolmetscher).
- Mit Hilfe von Bildern kommunizieren.
- Mit "Händen und Füßen" kommunizieren, vorzeigen.
- Schlüsselwörter lernen.
- einfache und kurze Sätze im Gespräch anwenden.

6.2. Schamgefühle**Problem:**

Der muslimische Patient hat aufgrund seiner religiösen Vorschriften Schwierigkeiten, seinen Körper vor fremden Personen preiszugeben. Dies zeigt sich, dass der muslimische Patient seinen Körper immer stark verhüllt und Mühe hat, seinen Körper frei zu machen.

Ziele:

- Patient versteht die Gründe der Entblössung im Spital.
- Patient akzeptiert, dass seine Intimsphäre im Spital nicht dieselbe wie zu Hause sein kann.
- Patient fühlt sich in seiner Intimsphäre nicht ausgeliefert.

Massnahmen:

- Wenn möglich dem Patient ein Einzelzimmer zur Verfügung stellen.
- Intimsphäre streng schützen. Zum Beispiel mit Paravan, Vorhängen, Tuch zum Abdecken.
- Zimmernachbar in Mehrbettzimmern nach Möglichkeit bei Verrichtungen aus dem Zimmer bitten.
- Gleichgeschlechtliche Pflege anwenden.
- Mittels Gespräch die Gründe dem Patienten aufzeigen.
- Bei Untersuchungen nach Wunsch Angehörige mitgehen lassen.
- Körperpflege wenn möglich durch Angehörige durchführen lassen.

6.3. Besucher**Problem:**

Patientin erhält den ganzen Tag über Besuch von mehreren Familienangehörigen. Dadurch wird ihre Mitpatientin, als auch die Patientin selbst in ihrer Erholungsphase gestört.

Ziel:

Nur jeweils zwei Besucher zur selben Zeit im Zimmer und die Besuche auf drei Mal pro Tag reduzieren.

Ressourcen:

- Pat. erkennt das Problem
- Hat ein Bedürfnis nach Ruhe
- Begreift die Ruhestörung im Bezug auf ihre Mitpatientin

Massnahmen:

- Schild "Bitte bei der Schwester melden" an der Zimmertür anbringen
- Nach Überschreitung der Besuchszeiten die Familie aus dem Zimmer bitten
- Mitpatientin meldet sich, wenn Lärmbelästigung zu gross ist
- Der Aufenthaltsraum steht der Patientin und ihren Angehörigen jeder Zeit zur Verfügung

6.4. Frau sein**Problem:**

Die Dominanz des Ehemannes überwiegt, so dass die Patientin nicht zu eigenen Wortäusserungen kommt.

Ziel:

Patientin kann sich jeder Zeit frei äussern.

Ressourcen:

- Pat. hat das Bedürfnis sich mitzuteilen
- Ehemann erkennt die Problematik
- Eheleute sind zu einem Kompromiss bereit

Massnahmen:

- Ehemann ist sowohl bei körperlichen Untersuchungen als auch bei diagnostischen Gesprächen nicht anwesend.
- Dolmetscherin ist für Patientin jeder Zeit erreichbar
- Ehemann hat das Recht, sich beim Fachpersonal über den Genesungsprozess zu erkundigen

Um die Verbindung mit dem Projektthema Kontakt/Beziehung herzustellen, wurde die Thematik anhand von Peplau's Theorie erfasst.

7. Kontakt-Beziehung

Der Kontakt zu Muslimen im Spital ist für das Pflegepersonal nicht immer ganz einfach herzustellen. Schon beim Eintrittsgespräch kann es zu Schwierigkeiten kommen. Wenn die Patientin ohne die Begleitung ihrer Kinder (welche die deutsche Sprache oft beherrschen) oder einer anderen deutschsprechenden Person ins Spital eintritt, und sie selbst kein oder ein sehr dürftiges Deutsch spricht, so sind Verständigungsprobleme vorprogrammiert. In solchen Fällen empfiehlt es sich, Verständigungshilfen zu organisieren. Denn der erste Kontakt zwischen der Patientin, unabhängig ihres Glaubens, und dem Pflegepersonal ist für die sich entwickelnde Beziehung während des Spitalaufenthaltes von grosser Bedeutung. Die Beziehung zwischen Pflegenden und Patientin kann nach Peplau in vier Phasen unterteilt werden.

Die erste Phase nennt man Orientierungsphase. Sie beinhaltet das Kennen lernen und beginnt bei der ersten Kontaktaufnahme. Dieser erste Kontakt ist, wie oben erwähnt, prägend für die Beziehung, die sich daraus entwickeln wird. Während der Orientierungsphase werden objektive Eindrücke aufgenommen, welche nicht so leicht durch Tatsachen revidiert werden können. Aus diesem Grund ist es wichtig, den ersten Kontakt mit der Patientin gut vorzubereiten. Es kann sein, dass die Patientin in dieser Phase jegliche Hilfe des Pflegepersonals ablehnt.

Identifikationsphase wird die zweite Phase genannt und zeichnet sich dadurch aus, dass sowohl die Patientin, als auch die Pflegeperson gegenseitiges Vertrauen und Verständnis aufzubauen versuchen. Die Patientin erkennt die Rolle der Pflegenden als Helferin und Beraterin. Bedürfnisse der Patientin können befriedigt werden.

In der dritten Phase, der Nutzungsphase wird die Patientin die professionellen Pflegeangebote nutzen und vorhandene Probleme können so bearbeitet und gelöst werden. In dieser Beziehungsphase sind die Patientin und die Pflegenden ein Team, welches das gleiche Ziel zusammen erreichen will. Die Patientin ist kooperativ.

Zum Schluss kommt die Ablösungsphase. In dieser Phase wird die Bindung zwischen der Patientin und der Pflegenden allmählich aufgelöst. Die Patientin wird in ihrer Selbständigkeit gefördert und eine Ablösung von der Pflege wird somit ermöglicht. Die Austrittsplanung hat begonnen und das Austrittsgespräch kann stattfinden. Tritt die Patientin aus, so löst sich die Beziehung auf, ohne dass dies eine Lücke im Leben der Pflegeperson oder der Patientin hinterlässt.

Viele Muslime treten den Pflegenden eher kritisch gegenüber. Sie haben, wie viele nicht-muslimische Patienten auch, eine gewisse Angst vor ihrem Spitalaufenthalt. Aber Muslime haben auch noch andere Bedenken, wenn sie ins Spital müssen. Sie hoffen, dass man ihren Glauben und ihre Kleidung akzeptiert, dass man ihre Gebete zulässt und dass schweinefleischlose Mahlzeiten zur Verfügung stehen. Nicht nur infolge der Sprachbarriere braucht man zum Teil also sehr viel Zeit und Geduld, bis man eine Beziehung zu einer muslimischen Patientin hergestellt hat. Doch es lohnt sich, sich diese Zeit zu nehmen, geduldig zu sein und durch Empathie eine Beziehung aufzubauen, die eine gute Basis für das Zusammenarbeiten von Pflege und Patientin ermöglicht.

Muslime sind auch nur Menschen. Menschen mit einem anderen Glauben, einer anderen Tradition und anderen gesellschaftlichen Strukturen. Aber schlussendlich weicht die Pflege nicht allzu sehr von jener ab, die wir kennen.

Nun folgt die Beantwortung der Hauptfragestellung.

8. Auswertung der Fragestellung

Was für Probleme treten auf, wenn ein gläubiger Moslem ins Spital eintritt?

Bei der Bearbeitung dieser Fragestellung trat als erstes das Problem auf, wie man "gläubig" definiert, da es viele verschiedene Auslegungen des Korans gibt. Wir haben uns darauf geeinigt, einen Moslem als gläubig zu bezeichnen, der alle Vorschriften des Korans einhält, aber schon seit einigen Jahren in der westlichen Kultur lebt.

Im Laufe unserer Arbeit konnten wir folgende Probleme eruieren:

- Kommunikation / Verständigung
- Religionsausübung
- Familienhierarchie
- Kleidervorschriften / Intimsphäre
- Mahlzeitenvorschriften
- Besucheranzahl / Besucherzeiten
- Glaubensvorschrift
- Rollenverteilung am Krankenbett

Mit dieser Stellungnahme schliessen wir diese Arbeit ab.

9. Stellungnahme

Rückblickend auf unsere Projektarbeit haben wir festgestellt, dass ein konkreter Projektplan den Leitfaden für die Arbeit darstellt. Er gibt uns Anhaltspunkte zur Arbeitsplanung, zur Themenbearbeitung und für den Standort unseres Arbeitsprozesses.

Die konkrete Ausarbeitung der Fragestellung bereitete uns Schwierigkeiten, da wir uns auf ein fremdes und umfassendes Thema eingelassen haben. Somit mussten wir dieses grosse Thema einschränken und Prioritäten und Ziele setzen.

Das Bearbeiten der Theorie fiel uns leicht aufgrund der ausreichenden Literatur, die uns zur Verfügung stand. Hingegen war es schwieriger den praktischen Teil zu erfassen, da uns einerseits die Erfahrung mit Muslimen im Spital fehlte, andererseits die mangelnde Bereitschaft der Muslime, uns tiefgründige Informationen zu liefern. Als einzige Möglichkeit standen uns verschiedene Ärzte, Pflegende und Patienten zur Verfügung, die uns mittels Fragebogen Antworten lieferten.

Anhand der standardisierten Pflegeplanung haben wir die Hauptprobleme in Bezug auf Kontakt - Beziehung dargestellt. Die Massnahmen geben uns für die weitere Pflege Hilfestellungen und Anregungen um diese Probleme anzugehen.

Die Zusammenarbeit in der Gruppe war teilweise herausfordernd, da unterschiedliche Werte und Normen aufeinander trafen. Hingegen brachte uns diese Vielfältigkeit verschiedenste Anregungen und Ideen mit.

Im Grossen und Ganzen sind wir mit unserer Arbeit zufrieden, wobei wir Verbesserungsvorschläge sehen, die wir beim Bearbeiten eines nächsten Projektes berücksichtigen werden.

10. Literaturverzeichnis

- Kellnhauser E., Schewior - Popp S., Sitzmann F., Geissner U., Gümmer M., Ullrich L. Thiemes Pflege. 9. Auflage. Georg Thieme Verlag Stuttgart, New York. 2000.
- Kirstin Kallbasci. Islam erleben, Reise Know-how. Verlag Peter Rump GmbH, 1. Auflage 2001.
- Broschüre: Muslime im Spital-eine Handreichung. Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz, Postfach 6243, 3001 Bern. Tel: 031 312 55 25.
- Internet: <http://www.anzianita-migrazione.ch/fachthemen/f5.html>
- Internet: <http://www.members.tripod.com/MTTufail/muslpat.html>

11. Anhang

- Quiz

QUIZ

1. Auf wie vielen Fundamenten (Gebote) ist der Islam gegründet?

.....

2. Wie oft am Tag sollten Moslems beten?

.....

3. Was drückt die Kleidung der islamischen Frau aus?

- a) Unterwürfigkeit
- b) Frömmigkeit
- c) Reinheit

4. Welche Bedeutung hat der Begriff "Krankheit" für die Muslime?

- a) als Strafe
- b) als Reinigung von den Sünden
- c) als Prüfung

5. Welche Nahrungsmittel sind für Muslime nicht erlaubt?

- a) Alkohol und Schweinefleisch
- b) Schalentiere und Schweinefleisch
- c) Schweinefleisch und Linsen

6. Welche Personen müssen den Ramadan nicht einhalten?

.....

7. Welches Rituale muss vor dem Gebet durchgeführt werden?

- a) Hände und Gesicht waschen
- b) Gesicht waschen
- c) Hände, Gesicht und Füße waschen

8. Wer darf eine Muslima pflegen?

- a) Gleichgeschlechtliche Pflegeperson, Ehemann und Bruder
- b) Gleichgeschlechtliche Pflegeperson
- c) Gleichgeschlechtliche Pflegeperson, Sohn und Vater

9. Was erleichtert die Verständigung in der Pflege mit Muslimen?
Nenne drei Möglichkeiten!

.....
.....
.....